

Stellungnahme der Stadt Seßlach

Die Stadt Seßlach nimmt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ausweisung der Windvorranggebiete W-39 sowie W-40 wie folgt Stellung:

Die Stadt Seßlach steht dem Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich positiv gegenüber. Dies gilt ausdrücklich auch für die Nutzung der Windenergie als wichtigen Baustein einer klimafreundlichen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Die Stadt erkennt die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen an und unterstützt generell die Bereitstellung geeigneter Flächen für Windenergie.

Entscheidend ist jedoch, dass die Auswahl der Vorranggebiete auf einer sorgfältigen und nachvollziehbaren Abwägung beruht. Neben dem energiewirtschaftlichen Nutzen sind insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Tourismus, historische Kulturlandschaften und Sichtbeziehungen sowie die Interessen der betroffenen Kommunen angemessen zu berücksichtigen. Aus Sicht der Stadt Seßlach sollte insbesondere auch die Windhöffigkeit der vorgesehenen Standorte nochmals überprüft werden, um sicherzustellen, dass der erwartbare Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den entstehenden Belastungen steht.

Die Stadt Seßlach lehnt die Ausweisung der Windvorranggebiete W-39 und W-40 in der derzeit vorgesehenen Form aus folgenden Gründen ab:

1. Besondere Bedeutung des „Grünen Bandes“

Die geplanten Windvorranggebiete befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zum „Grünen Band“, einem bundesweit und international bedeutsamen Biotopverbund sowie Erinnerungs- und Kulturlandschaftsraum entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Das „Grüne Band“ besitzt eine herausragende ökologische Funktion und stellt zugleich einen einzigartigen Natur- und Erlebnisraum dar. Großdimensionierte Windenergieanlagen würden diesen sensiblen Landschaftsraum nachhaltig beeinträchtigen und den Schutzzielen des „Grünen Bandes“ entgegenwirken.

2. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die betroffenen Landschaftsräume zeichnen sich durch einen hohen naturräumlichen Wert und eine vergleichsweise geringe technische Vorbelastung aus. Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von über 200 Metern würden zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes führen.

Die bislang weitgehend unzerschnittene und naturnahe Landschaft würde dauerhaft technisch überprägt und in ihrer Erlebbarkeit deutlich beeinträchtigt.

3. Auswirkungen auf Tourismus, Naherholung und historische Sichtbeziehungen

Die Region um Seßlach und das Gebiet der Initiative Rodachtal leben in besonderem Maße von ihrer landschaftlichen Attraktivität. Das „Grüne Band“, die historischen Altstadtkerne von

Seßlach, Ummerstadt und Heldburg, die umliegenden Wald- und Kulturlandschaften sowie Rad- und Wanderwege bilden wichtige Grundlagen für Tourismus und Naherholung.

Die unter Ensembleschutz stehenden historischen Stadtkerne sowie bedeutsame Blickachsen sind besonders zu schützen. Dabei ist nicht nur ein einzelner Aussichtspunkt maßgeblich, sondern der gesamte Sichtkorridor. Windenergieanlagen in diesen Sichtbeziehungen würden die landschaftliche und kulturhistorische Wirkung bedeutender Bauwerke, insbesondere der Veste Heldburg und der Veste Coburg, erheblich beeinträchtigen.

4. Überproportionale Belastung des Stadtgebietes Seßlach

Das Stadtgebiet Seßlach ist bereits heute durch bestehende und geplante Windenergieanlagen erheblich belastet. Weitere Vorranggebiete würden diese Belastung zusätzlich verstärken, insbesondere im Hinblick auf Landschaftsbild, Natur, Wohnumfeld und Lebensqualität.

Bereits durch die Neuausweisung eines Windvorranggebietes an der Gemarkungsgrenze Seßlach – Ahorn – Weitramsdorf durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West sowie durch die bestehenden Anlagen im Seßlacher Bürgerwald besteht eine hohe Belastung für die Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass Seßlach in besonderem Maße eine Wohngemeinde ist. Die Attraktivität des Wohnstandortes ist für die künftige Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Bewältigung von Leerständen, die Sicherung lebendiger Ortskerne sowie die Gewinnung und Bindung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Eine weitere technische Überprägung des Landschafts- und Wohnumfeldes kann diese Standortattraktivität erheblich beeinträchtigen.

Zusammenfassend bittet die Stadt Seßlach den Regionalen Planungsverband Südwestthüringen, die geplanten Vorranggebiete W-39 und W-40 aus dem Regionalplan zu streichen beziehungsweise alternative und konfliktärmere Standorte zu prüfen.

Die Stadt Seßlach betont nochmals, dass sich ihre Ablehnung nicht gegen erneuerbare Energien oder Windenergie als solche richtet. Sie betrifft vielmehr die konkrete Ausweisung der Gebiete W-39 und W-40 in der derzeit vorgesehenen Lage. Die Standortauswahl sollte insbesondere unter Berücksichtigung der Windhöffigkeit, der landschaftlichen Empfindlichkeit, der touristischen Bedeutung, historischer Sichtbeziehungen und der Belastung des Wohnstandortes Seßlach nochmals überprüft werden.

Die Stadt Seßlach bittet darum, diese Belange im weiteren Verfahren mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen.

Ergänzend wird angeregt, die Möglichkeiten der systemischen Integration erneuerbarer Energien stärker in die planerische Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Insbesondere der Ausbau von Speichertechnologien (z. B. Stromspeicher zur Last- und Netzstabilisierung) sowie eine netzdienliche Standortsteuerung können dazu beitragen, die räumliche Konzentration von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und eine ausgewogenere Verteilung der Energieinfrastruktur zu unterstützen.